

Informationsschreiben zur Anmeldung für die Einführungsklasse im Schuljahr 2024/25



Germering, im Juli 2024

**Liebe Schülerinnen und Schüler der Einführungsklasse,
liebe Eltern,**

herzlich willkommen am Max-Born-Gymnasium Germering! Im Folgenden dürfen wir Ihnen (der Einfachheit halber sprechen wir Eltern und Schülerinnen bzw. Schüler im Folgenden durchweg mit „Sie“ an) wichtige Informationen zur Anmeldung für die Einführungsklasse und zum Schulstart geben.

A. Voraussetzungen für die Aufnahme am Gymnasium

Die Aufnahme in die Einführungsklasse des Gymnasiums für das Schuljahr 2024/25 setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler am 30. September 2024 das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, d. h. sie müssen **nach dem 30. September 2006 geboren** sein.

Die Anmeldung erfolgt mit dem **Abschlusszeugnis** über den erfolgreichen Erwerb des **Mittleren Schulabschlusses** sowie mit einem **pädagogischen Gutachten** der in Jahrgangsstufe 10 besuchten Schule, in dem die uneingeschränkte Eignung für den Bildungsweg des Gymnasiums bestätigt wird. Das **Gutachten entfällt bei einer Gesamtdurchschnittsnote von 2,00 oder besser** aus den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Abschlusszeugnis.

Zusätzliche Hinweise:

- Es gibt kein Aufnahmeverfahren für die Einführungsklasse und auch keine Probezeit.
- Bei Vorlage eines pädagogischen Gutachtens gibt es keinen vorgegebenen Notenschnitt. Wir empfehlen aber für den Besuch der Einführungsklasse einen Schnitt von 3,0 oder besser in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik.
- Für das Bestehen der Einführungsklasse gelten die üblichen Vorrückungsbestimmungen.
- Die Einführungsklasse kann wiederholt werden.

Es muss eine persönliche Vorabanmeldung am 26.02.2024 am MBG erfolgt sein. Falls dieser Termin nicht eingehalten werden konnte, ist ggf. eine Anmeldung auf der Warteliste möglich. In solchen Fällen kann über eine Aufnahme in die Einführungsklasse erst bis 30. Juli 2024 entschieden werden. Es erfolgt dann eine Zu- oder Absage durch die Schule.

B. Anmeldeverfahren und Termine

1. Termin

Mittwoch, 24. Juli 2024, 08:00 bis 14:00 Uhr, direkt am MBG

2. Anmeldeunterlagen

- **Zeugnis des mittleren Schulabschlusses mit dem entsprechenden Notendurchschnitt** oder
- **Zeugnis des mittleren Schulabschlusses mit dem entsprechenden pädagogischen Gutachten;**
- eine Kopie der **Geburtsurkunde** bzw. des Auszugs aus dem Familienstammbuch;
- ggf. ein **Sorgerechtsbeschluss** (in Kopie);
- ggf. Unterlagen zum **Nachteilsausgleich** (Legasthenie etc; in Kopie).

Außerdem legen Sie bitte folgende **Formulare** ausgefüllt vor, die Sie alle, in den meisten Fällen zusammen mit weiteren Informationen, zum Download auf unserer Website unter *Einschreibung und Informationen zur Einführungs-klasse* im Unterpunkt „Unterlagen zur Einschreibung“ finden:

- **Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung Elternportal** (mit Datenschutzerklärung der Schule zum Elternportal)

Für die Kommunikation mit den Eltern und volljährigen Schülerinnen und Schülern nutzen wir sehr erfolgreich das so genannte Elternportal. Alle Eltern der Schülerinnen und Schüler der Jgst. 6 mit 12 sind im Elternportal angemeldet und schätzen – gerade seit der Corona-Krise – die Vorteile, die das Portal für die Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule schafft.

Das Portal benachrichtigt Eltern und volljährige Schülerinnen und Schüler per E-Mail automatisch über Rundbriefe der Schulleitung und des Elternbeirats und ermöglicht deren einfachen Download; es bietet darüber hinaus verschiedene Online-Funktionen, z. B. für Krankmeldungen oder Beurlaubungsanträge, die Einsicht in Schulaufgabenpläne oder die Buchung von Sprechstunden und Sprechzeiten bei Elternsprechtagen. Über die Funktion „Meldungen“ können Eltern und volljährige Schülerinnen und Schüler auch direkt mit Lehrkräften in Kommunikation treten.

Die Eltern bekommen kurz vor Schulbeginn per Post die Zugangsdaten für das Elternportal mit weiteren Erläuterungen. Ich bitte zu beachten, dass das Elternportal ein *Eltern*-Portal bleiben soll. Eltern minderjähriger Jugendlicher sollten die Zugangs-PIN im eigenen Interesse nicht an ihr Kind weitergeben. Sobald die Schülerinnen und Schüler der Einführungs-klasse volljährig werden, können sie einen eigenen Zugang beantragen.

- **Einwilligungserklärung und Erläuterungen zur Nutzung von MS Teams**
Seit der Zeit der Corona-Pandemie und bis zur Einführung der vom Freistaat Bayern angebotenen Lösung BayernCloud Schule (ehemals Mebis) am MBG nutzen wir für die Kommunikation mit unseren Schülerinnen und Schülern aller Jahrgangsstufen die Möglichkeiten des Microsoft-Tools MS Teams und haben damit beste Erfahrungen gemacht. Die Schülerinnen und Schüler erhalten dazu einen kostenlosen Microsoft-Account und können sich alle MS-Office-Programme herunterladen. Die Einwilligungserklärung enthält eine ausführliche Eltern- und Schülerinformation zur Nutzung von MS Teams an der Schule.
- **Bestätigung der Kenntnisnahme der Nutzungsordnung für EDV-Einrichtungen**
Die Nutzungsordnung für EDV-Einrichtungen finden Sie [hier](#).

- **Bestätigung der Kenntnisnahme der Regeln zur Nutzung von Smartphones und anderen digitalen Endgeräten**
Die Regeln zur Nutzung von Smartphones und anderen digitalen Endgeräten finden Sie [hier](#).
- **Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten**
Die Einwilligungserklärung enthält eine ausführliche Erläuterung.
- ggf. **Abmeldung vom ev./kath. Religionsunterricht** (Wechsel zu Ethik)
Nähere Informationen vgl. Buchstabe C, Ziffer 1.
- ggf. **Antrag auf Teilnahme am ev./kath. Religionsunterricht**; nähere Informationen vgl. Buchstabe C, Ziffer 1.
- ggf. **Antrag auf Fahrtkostenübernahme**
Nähere Informationen vgl. Buchstabe D.

Als kleine Planungshilfe stellen wir Ihnen eine **Checkliste** zur Verfügung, die Sie bitte als **Deckblatt für die Anmeldeunterlagen** verwenden. Überprüfen Sie mithilfe der Liste unbedingt die Vollständigkeit der von Ihnen einzureichenden Unterlagen. Sie finden die Checkliste [hier](#).

C. Hinweise zum Online-Formular

Beim Ausfüllen des Online-Formulars zur Anmeldung bitte ich Sie, insbesondere Folgendes zu beachten:

1. Religionszugehörigkeit / gewünschter Unterricht in Religionslehre bzw. Ethik

Der Religionsunterricht ist nach der Bayerischen Verfassung und dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) an den Schulen ordentliches Lehrfach. Eine **Abmeldung** vom Religionsunterricht aus Glaubens- und Gewissensgründen ist auf Antrag möglich. Im Falle der Abmeldung wird für die betreffenden Schülerinnen und Schüler grundsätzlich das Fach Ethik zum Pflichtfach. Nach einer Abmeldung vom Religionsunterricht kann die erneute Teilnahme an einem Religionsunterricht frühestens nach Ablauf eines vollen Schuljahres nach der Abmeldung von dem vorher besuchten Religionsunterricht zugelassen werden.

Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

- Bestimmte Religionsgemeinschaften bieten außerhalb der Schule einen eigenen Religionsunterricht an. Schülerinnen und Schüler, die diesen Religionsunterricht besuchen und einen entsprechenden Nachweis erbringen, erhalten im Fach Religionslehre von dort eine Note und müssen den schulischen Ethikunterricht nicht besuchen.
- Auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten können Schülerinnen und Schüler, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, zur Teilnahme am katholischen oder evangelischen Religionsunterricht zugelassen werden, wenn die katholische oder evangelische Kirche zustimmt.

- Dies gilt entsprechend für Schülerinnen und Schüler, für deren Religionsgemeinschaft kein Religionsunterricht eingerichtet ist; in diesem Falle ist dem Antrag die Zustimmung dieser Religionsgemeinschaft beizufügen.
- In der Kursphase der Oberstufe (Jgst. 12/13) können Schülerinnen und Schüler Religionslehre als Leistungsfach oder als einfaches Abiturprüfungsfach wählen, wenn sie in Jahrgangsstufe 11 Religionslehre besucht oder die Kenntnisse der Jahrgangsstufe 11 in Religionslehre über eine Feststellungsprüfung zu Beginn der Jahrgangsstufe 12 nachgewiesen haben. Dies gilt für Ethik entsprechend.

Die entsprechenden Anträge finden Sie ebenfalls zum Download auf unserer [Homepage](#) im Unterpunkt „Unterlagen zur Einschreibung“. Die Zulassung gilt für die Dauer des Besuchs der betreffenden Schulart, d. h. er ist ggf. für das Gymnasium erneut zu stellen. Mit der Teilnahme am Religionsunterricht entfällt in allen Fällen die Pflicht zum Besuch des Ethikunterrichts.

2. Gesundheitliche Beeinträchtigung

Teilen Sie uns bitte gesundheitliche Besonderheiten wie z. B. Schwerhörigkeit, ADHS oder bestimmte Allergien mit. Alle Nachteilsausgleiche müssen am Gymnasium grundsätzlich neu begutachtet werden. Wird im Rahmen der [Inklusion](#) eine besondere Förderung benötigt, können Sie im Rahmen der Anmeldung einen Beratungstermin mit unserer [Schulpsychologin](#) Frau Frischkorn vereinbaren (Tel.: 089/14 33 229-200). Frau Frischkorn ist am Einschreibetag von 9:00 bis 12:00 Uhr erreichbar. Bitte beachten Sie, dass es am MBG einen Wechsel geben wird: Ab dem neuen Schuljahr ist Ihre Ansprechpartnerin unsere neue Schulpsychologin, Frau Winkelmann, die Sie ab 1. August 2024 unter kerstin.winkelmann@mbg-germering.de und ab 10. September 2024 unter der o.g. Telefonnummer erreichen können.

3. Berufsangabe

Die Angabe des von den Eltern ausgeübten Berufs erfolgt freiwillig. Sie ist für uns nur insofern von Interesse, als wir dann für das Betriebspraktikum in der Jgst. 9, für die Studien- und Berufsorientierung in der Oberstufe oder bei der Suche nach externen Partnerinnen und Partnern für Projekte ggf. um Unterstützung von Eltern bitten können.

4. Rufnummern

Ihr telefonischer Kontakt ist für uns von besonderer Wichtigkeit, damit wir Sie in Notfällen erreichen können. Das gilt sowohl für Eltern als auch für Schülerinnen und Schüler. Daher bitten wir Sie, dass Sie uns mehrere Rufnummern (in jedem Fall auch Handy-Nummern und ggf. die Nummer am Arbeitsplatz oder den Kontakt zu einer Vertrauensperson) mitteilen. Informieren Sie uns bitte umgehend, wenn sich Anschriften oder Telefonnummern ändern sollten.

5. Rechtschreibstörung, Lesestörung und Lese- und Rechtschreibstörung

Beim Eintritt in das Gymnasium muss die Lese-, Rechtschreib- oder Lese- und Rechtschreibstörung neu attestiert werden. Bitte legen Sie dazu ggf. nach Möglichkeit bereits am Anmeldetag die entsprechenden ärztlichen Unterlagen vor.

6. Unterschrift

Unterzeichnet nur eine erziehungsberechtigte Person, so gehen wir davon aus, dass sie dies als allein Verantwortliche oder im Einvernehmen mit der zweiten erziehungsberechtig-

tigten Person tut. Sollten Eltern getrennt leben, aber ein gemeinsames Sorgerecht haben, benötigen wir beide Unterschriften oder eine Vollmacht der zweiten sorgeberechtigten Person.

D. Fahrtkostenerstattung

Eine Erstattung der Fahrkosten ab der 11. Jahrgangsstufe kann nur unter besonderen Umständen erfolgen. Genauere Informationen erhalten Sie auf den jeweiligen Internetseiten der Landratsämter.

Schülerinnen und Schüler, die keinen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung haben, können am Anmeldetag einen Antrag für das 365-Euro-Ticket im Sekretariat bei Frau Misling erhalten. Nähere Auskünfte gibt es von der für Sie zuständigen Behörde oder ggf. in unserem Sekretariat von Frau Misling (michaela.misling@mbg-germering.de).

E. Schließfächer

Am MBG stehen den Schülerinnen und Schülern Schließfächer der Firma *astradirect* zur Verfügung. Die Anmietung eines **Schließfaches** erfolgt direkt über die Website des Unternehmens: www.astradirect.de.

F. Beratung zum Übertritt

Sollten Sie weiteren Beratungsbedarf haben, können Sie sich an folgende Personen wenden:

| | |
|--|---|
| MBG allgemein | Herr Höhenleitner (Schulleiter) thomas.hoehenleitner@mbg-germering.de |
| Übertritt und Schullaufbahn | Frau Schwarzmaier (Beratungslehrkraft) mailin.schwarzmaier@mbg-germering.de |
| Lese- und Rechtschreibstörung, Inklusion | Frau Frischkorn (Schulpsychologin) (ab September 2024: Frau Winkelmann (Schulpsychologin) kerstin.winkelmann@mbg-germering.de) |
| Fahrtkostenerstattung | Frau Misling (Verwaltungsangestellte) michaela.misling@mbg-germering.de |

G. Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2024/25

Das Schuljahr 2024/25 beginnt **am Dienstag, den 10. September 2024, um 08:05 Uhr**. Im geschützten Bereich unserer Homepage finden Sie ab 1. August 2024 Klassenlisten, aus denen hervorgeht, welcher Klasse Sie zugeteilt wurden. Das Passwort für den geschützten Bereich erhalten Sie am Tag Ihrer Anmeldung. Am ersten Schultag hängt im Foyer der Schule eine Übersicht aus, die Ihnen zeigt, welchen Klassenraum Sie aufsuchen sollen.

Den Stundenplan finden Sie spätestens **am Montag, den 9. September 2024** im Elternportal. In der ersten Schulwoche findet kein Nachmittagsunterricht statt.

Weitere Informationen zum Schulbetrieb erfolgen im **1. Infobrief**, den wir Ihnen in den ersten Schultagen über das Elternportal zusenden.

Von Mittwoch, den 9. Oktober, bis Freitag, den 11. Oktober 2024 findet in der Jugendherberge Possenhofen am Starnberger See ein dreitägiges Seminar für die Einführungsklasse statt. Nähere Informationen dazu erhalten Sie in einem eigenen Schreiben (vgl. Homepage, *Einschreibung und Informationen zur Einführungsklasse*, Ziffer 17).

Am Mittwoch, den 7. November 2024, findet um **19 Uhr** ein **Elterninformationsabend für die Jahrgangsstufe 11** statt. In einem allgemeinen Teil erhalten Eltern insbesondere Informationen zur Kursphase der Oberstufe in den Jgst. 12 und 13, der sogenannten Profil- und Leistungsstufe (PuLSt); darüber hinaus finden Klassenelternversammlungen statt, in denen sich einzelne Fachlehrkräfte vorstellen. Hier werden auch Klassenelternsprecherinnen und Klassenelternsprecher gewählt.

Nun wünsche ich Ihnen eine gute Zeit bis zum September 2024 und freue mich auf ein Kennenlernen und eine vertrauensvolle und gute Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. OStD Th. Höhenleitner
(Schulleiter)